



BU Nr. 009/2021

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

15.01.2021, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	18.01.2021
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	15.01.2021

Sachverhalt:

Seit 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im vierten Quartal 2020 eingegangenen Spenden aufgeführt.

Daneben sind noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, die dem Gemeinderat bislang noch nicht zur Zustimmung vorgelegt wurden (z. B. weil sie entgegen der bestehenden Regelungen nicht bzw. nicht unverzüglich vom Fachamt bei der Finanzverwaltung angemeldet wurden oder bisher noch nicht alle Informationen vorlagen oder tatsächlich nicht früher angemeldet werden konnten (siehe Anlage Ifd. Nr. 41 - 48).